

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
Fakultät für Philologie
Institut für Medienwissenschaft

MODULHANDBUCH

zu den Studiengängen

BACHELOR UND MASTER OF ARTS IN MEDIENWISSENSCHAFT

(Prüfungsordnung und Fachspezifische Bestimmungen 2025)

Inhaltsverzeichnis

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM	1
1. Wichtige Hinweise	2
Anwesenheitspflicht.....	2
Studienfachberatung.....	3
2. Module des 2-Fach-Bachelor Medienwissenschaft	4
2.1 Propädeutisches Modul Medien 1: Mediengeschichte und Medienästhetik	4
2.2 Propädeutisches Modul Medien 2: Medientechnik und Medienpolitik.....	5
2.3 Propädeutisches Modul Theorien und Methoden 1: Analysemethoden.....	6
2.4 Propädeutisches Modul Theorien und Methoden 2: Medientheorie und Kommunikationstheorie ...	7
2.5 Gegenstandsmodul: Film und Audiovisuelle Medien	8
2.6 Gegenstandsmodul: Digitale Transformationsprozesse	10
2.7 Gegenstandsmodul: Text/Ton/Bild	12
2.8 Gegenstandsmodul: Soziale Medien und Plattformen.....	14
2.9 Systematisches Modul: Mediengeschichte und Medientheorie	16
2.10 Systematisches Modul: Medien, Gender und Queer	18
2.11 Systematisches Modul: Medienästhetik und Medientechnik.....	20
2.12 Systematisches Modul: Mediensysteme und Medienpolitik.....	22
2.13 Modul: Medienpraxis.....	23
2.14 Optionalbereich	24
2.15 Bachelorarbeit.....	25
2.16 Übersicht zur Zusammensetzung der Gesamtnote	27
3. Module des 1-Fach- und 2-Fach-Master Medienwissenschaft	28
3.1 Basismodul 1: Aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft.....	28
3.2 Basismodul 2: Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft	30
3.3 Vertiefendes Modul: Mediengeschichte und Medientheorie	31
3.4 Vertiefendes Modul: Medienästhetik und Medienpolitik	33
3.5 Vertiefendes Modul: Medien, Gender und Queer	35
3.6 Vertiefendes Modul: Digitale Medien	37
3.7 Projektmodul	39
3.8 Ergänzungsbereich	40
3.9 Kolloquium.....	41
3.10 Masterarbeit	42
3.11 Übersicht zur Zusammensetzung der Gesamtnote	44

1. Wichtige Hinweise

Am IfM besteht ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Studierenden sind in allen entscheidenden Gremien vertreten. Der Ton ist freundlich und respektvoll. Alle Mitarbeiter*innen des IfM sowie die Studierenden untereinander sind dem Antidiskriminierungsgebot verpflichtet. Die (Re)produktion von Machtverhältnissen und struktureller Ungleichheit sind zentrale Gegenstände vieler medienwissenschaftlicher Konzepte und Analysen. Das IfM begreift die Sensibilität hierfür als Verpflichtung und Leitbild für den Umgang miteinander. Das Sprechen und Handeln in Seminaren und Sprechstunden ist von den aktuellen kritischen Wissensständen bezüglich Rassismus, Sexismus, Homo*-Trans*phobie, Klassismus und weiteren Formen struktureller Gewalt geprägt. Begründete Kritik ist am IfM jederzeit willkommen und erwünscht.

Gemäß dem Leitbild Lehre der RUB tragen Lehrende und Studierende gemeinsam die Verantwortung für den Lernprozess. Studierende der RUB sind bereit, anspruchsvolle Leistungen zu erbringen und selbständig zu arbeiten. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Studium. Sie gestalten Lehrveranstaltungen aktiv mit und geben Lehrenden produktive Rückmeldungen. Lehrende motivieren durch fachliche Expertise und wecken Neugier auf ihr Wissenschaftsgebiet. Sie fordern Studierende durch anspruchsvolle Inhalte, Methoden und Fragestellungen heraus, fördern deren Lernprozesse mit geeigneten didaktischen Konzepten und prüfen kompetenzorientiert mit transparenten Verfahren der Leistungsbeurteilung. Sie nutzen Feedback und Evaluationen und entwickeln ihre Lehre und ihre Lehrkompetenz kontinuierlich weiter. Konstruktive Gesprächsbereitschaft und wechselseitiges Vertrauen sind diskussionsleitend und Kernelement des Diskurses zwischen Lehrenden und Studierenden.

Das IfM ist daran interessiert für alle Studierende optimale Studienbedingungen zu schaffen. Passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Einschränkungen und chronischen Krankheiten werden im gemeinsamen Gespräch gefunden. Auch für Studierende mit anderen Belastungen (z.B. Pflege von Angehörigen, Pflege erkrankter Kinder, temporäre Krankheit) bemühen wir uns Nachteile auszugleichen und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienfachberatung steht Ihnen diesbezüglich gerne zur Seite.

Die Anerkennung von relevanten Leistungen die an anderen Universitäten, Studiengängen oder auch außerhalb der Universität erbracht wurden (Praktika, Tätigkeiten im Mediensektor, Berufsausbildung) ist möglich. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an die Studienfachberatung.

Anwesenheitspflicht

Wissens- und Kompetenzerwerb in allen Modulen des B.A. und M.A. Studiengangs Medienwissenschaft sind nur bei kontinuierlicher aktiver Teilnahme am dialogischen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet. Insofern schließt die Leistungsanforderung und die damit einhergehende Kreditierung eines Seminars bzw. einer Übung die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit ein. Dies gilt auch für Vorlesungen.

Dementsprechend besteht eine Anwesenheitspflicht in allen Modulen des B.A.- und M.A.-Studiengangs am IfM. Nichtentschuldigte Fehltermine dürfen 25% der Veranstaltungstermine nicht überschreiten. Überschreitet die Summe der entschuldigten und nichtentschuldigten Fehltermine 25%, können zwischen der/dem Lehrenden und dem/der Studierenden zur Erreichung der Kompetenzziele der Veranstaltung Kompensationsleistungen vereinbart werden. **Die Summe der nichtentschuldigten und der entschuldigten Fehltermine darf insgesamt 50% der Veranstaltungstermine nicht überschreiten: Bei Überschreitung dieser Grenze entfällt die Option von Kompensationsleistungen als auch die Möglichkeit der Kreditierung der Veranstaltung.**

Studienfachberatung

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Studium des B.A. und M.A. Medienwissenschaft wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Studienfachberaterin **Hilde Hoffmann** (hilde.hoffmann@rub.de). Die Sprechstunde findet immer mittwochs von 10- 12 Uhr statt.

Umfangreiche Informationen zum B.A. oder M.A. Studiengang erhalten Sie auch auf der Homepage des Instituts für Medienwissenschaft (<https://ifm.rub.de/>) insbesondere in den Bereichen »Informationen für Erstsemester« und »Studiengänge«.

Bei allgemeinen Fragen rund um die Studienplanung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat der Ruhr-Universität Bochum (<https://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/>) und besuchen Sie das Beratungsportal der RUB (<https://www.ruhr-uni-bochum.de/beratungsportal>).

2. Module des 2-Fach-Bachelor Medienwissenschaft

2.1 Propädeutisches Modul Medien 1: Mediengeschichte und Medienästhetik

<u>Workload / Credit Points</u> 150h/5 CP bei unbenoteter Leistung 210h/7 CP bei benoteter Leistung		<u>Semester</u> 1.	<u>Dauer</u> 1 Semester	<u>Turnus</u> jedes Wintersemester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> Seminar	<u>Kontaktzeit</u> 4 SWS	<u>Selbststudium</u> 98h – unbenotet 158h – benotet		<u>Geplante Gruppengröße</u> 35
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Keine				
<u>Lernziele</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse der Mediengeschichte und -entwicklung, • können Studierende markante mediengeschichtliche Entwicklungsprozesse nachzeichnen und reflektieren, • haben Studierende ein Bewusstsein für Zusammenhänge von Medien, Kultur und Wahrnehmung entwickelt, • sind Studierende in der Lage, die gelernten Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
<u>Inhalte</u> Die Lehrveranstaltung liefert einen Überblick wesentlicher Etappen der Medienentwicklung; von der Alphabetschrift über Fotografie, Film bis zu der Internetkommunikation. An exemplarischen Umbruchsituationen werden die Entwicklungsprozesse der Mediengeschichte mit zentralen Fragestellungen der Medienwissenschaft verknüpft. Zudem werden die Studierenden mit verschiedenen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, z.B. Recherche, Referate und die Formulierung von Thesenpapieren, vertraut gemacht.				
<u>Lehrformen</u> Vorlesung / Kleingruppenarbeit / Seminardiskussion				
<u>Prüfungsformen</u> Aktive Teilnahme / Seminararbeit (8-10 Seiten)				
<u>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</u> Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (5 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Technik- und Textreferat, Thesenpapiere, Textexzerpte etc.) und für eine benotete Leistung (7 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (8-10 Seiten) anzufertigen.				
<u>Verwendung des Moduls</u> Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
<u>Stellenwert der Note für die Fachnote</u> Zwei der vier Propädeutischen Module werden benotet abgeschlossen. Die Modulnoten der zwei ausgewählten benoteten Propädeutischen Module werden mit jeweils 10% gewichtet (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

2.2 Propädeutisches Modul Medien 2: Medientechnik und Medienpolitik

Workload / Credit Points 150h/5 CP bei unbenoteter Leistung 210h/7CP bei benoteter Leistung		Semester 2.	Dauer 1 Semester	Turnus jedes Wintersemester
Lehrveranstaltungsart a) Vorlesung b) Übung	Kontaktzeit a) 2 SWS b) 2 SWS	Selbststudium 98h – unbenotet 158h – benotet	Geplante Gruppengröße a) 105 b) 35	
Teilnahmevoraussetzung Keine				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse über Medientechnik, Medienpolitik Medienrecht und Medienökonomie, • verstehen Studierende Einzelmedien sowie Medienkonstellationen als Knotenpunkte ökonomischer, politischer, technischer Mechanismen, die den Medien eine spezifische soziokulturelle Wirksamkeit verleihen, • erschaffen Studierende ein Problembewusstsein für politische und technische Dimensionen von Medien, • sind Studierende in der Lage, die gelernten Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
Inhalte Im Zentrum dieser Lehrveranstaltung stehen Mediensysteme und ihre politischen, ökonomischen, juristischen und ethischen Bedingungen. Aspekte von Medienpolitik und technische Aspekte der Medien werden unter Bezugnahme auf einen erweiterten Technikbegriff miteinander verknüpft. Dies umfasst unter anderem die technischen Voraussetzungen medialer Konstellationen, Infrastrukturen und Mediensysteme. Es werden Strukturen exemplarischer Mediensysteme vermittelt und reflektiert. Zudem werden aktuelle Prozesse der veränderten Konfiguration von Mediensysteme im Zuge der Implantierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien nachgezeichnet.				
Lehrformen Vorlesung / Kleingruppenarbeit / Seminare Diskussion				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (8-10 Seiten)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (5 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Abstracts, Referat, Thesenpapiere oder eine unbenotete Klausur) und für eine benotete Leistung (7 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (8-10 Seiten) anzufertigen.				
Verwendung des Moduls Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Zwei der vier Propädeutischen Module werden benotet abgeschlossen. Die Modulnoten der zwei ausgewählten benoteten Propädeutischen Module werden mit jeweils 10% gewichtet (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

2.3 Propädeutisches Modul Theorien und Methoden 1: Analysemethoden

<u>Workload / Credit Points</u> 150h/5 CP bei unbenoteter Leistung 210h/7CP bei benoteter Leistung		<u>Semester</u> 1.	<u>Dauer</u> 1 Semester	<u>Turnus</u> jedes Sommersemester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> Seminar	<u>Kontaktzeit</u> 4 SWS	<u>Selbststudium</u> 98h – unbenotet 158h – benotet		<u>Geplante Gruppengröße</u> 35
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Keine				
<u>Lernziele</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende zentrale medienwissenschaftliche Methoden, ihre Begriffe und ihre historische Herkunft, • beherrschen Studierende einen kritischen Umgang mit den Methoden für die Medienanalyse und können diese selbständig anwenden, • verstehen Studierende den Zusammenhang von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen, • sind Studierende in der Lage, die gelernten Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
<u>Inhalte</u> Die Lehrveranstaltung stellt unterschiedliche Methoden der Medienwissenschaft, ihre Begriffe und historische Herkunft vor. Dabei werden auch die theoretische Verankerung der Methoden sowie die jeweiligen medien-spezifischen Anwendungsfelder exemplarisch in den Blick genommen. Das Ziel des Moduls ist es, einen Überblick über verschiedene Methoden sowie die Fähigkeit zu einem eigenen, kritischen Umgang mit ihnen zu vermitteln, weshalb die Theorie durch die Anwendung von Analysemethoden in diesem Seminar vertieft wird.				
<u>Lehrformen</u> Kleingruppenarbeit / Seminardiskussion				
<u>Prüfungsformen</u> Aktive Teilnahme / Seminararbeit (8-10 Seiten)				
<u>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</u> Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (5 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Abstracts etc.) und für eine benotete Leistung (7 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (8-10 Seiten) anzufertigen.				
<u>Verwendung des Moduls</u> Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
<u>Stellenwert der Note für die Fachnote</u> Zwei der vier Propädeutischen Module werden benotet abgeschlossen. Die Modulnoten der zwei ausgewählten benoteten Propädeutischen Module werden mit jeweils 10% gewichtet (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

2.4 Propädeutisches Modul Theorien und Methoden 2: Medientheorie und Kommunikationstheorie

Workload / Credit Points 150h/5 CP bei unbenoteter Leistung 210h/7 CP bei benoteter Leistung		Semester 2.	Dauer 1 Semester	Turnus jedes Sommersemester
Lehrveranstaltungsart a) Vorlesung b) Übung	Kontaktzeit a) 2 SWS b) 2 SWS	Selbststudium 98h – unbenotet 158h – benotet		Geplante Gruppengröße a) 105 b) 35
Teilnahmevoraussetzung Keine				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende grundlegende medienwissenschaftliche Theorien und ihre zentralen Begriffe, • verstehen Studierende Unterschiede und Potenziale unterschiedlicher Paradigmen und Theorien hinsichtlich ihrer Fragestellungen, Erkenntnisinteressen, Vorannahmen etc., • erschaffen Studierende sich einen Einblick in die historische Entwicklung der Medien- und der Kommunikationstheorie, • sind Studierende in der Lage, die gelernten Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
Inhalte In diesem Modul werden anhand von ausgewählten Beispielen die wesentlichen Grundlagen der Medien- und Kommunikationstheorie vermittelt. Grundlegende Fragestellungen, Zusammenhänge und (wo notwendig) wissenschaftsgeschichtliche Erläuterungen werden in der Vorlesung in den Vordergrund rücken. In der begleitenden Übung erfolgt die Diskussion und Anwendung anhand ausgewählter Texte.				
Lehrformen Vorlesung / Kleingruppenarbeit / Seminardiskussion				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (5 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Lesekarten, Sitzungsprotokolle oder eine unbenotete Klausur) und für eine benotete Leistung (7 CP) wird zusätzlich eine mündliche Prüfung (20 Min.) absolviert.				
Verwendung des Moduls Pflichtmodul im 2-Fach Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Zwei der vier Propädeutischen Module werden benotet abgeschlossen. Die Modulnoten der zwei ausgewählten benoteten Propädeutischen Module werden mit jeweils 10% gewichtet (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

2.5 Gegenstandsmodul: Film und Audiovisuelle Medien

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen Studierende die Spezifika des Filmes und der audiovisuellen Medien, • sind Studierende in der Lage, medienwissenschaftliche Methoden auf einzelne Gegenstände selbständig anzuwenden, • sind Studierende in der Lage, verschiedene Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
Inhalte In Auseinandersetzung mit Film und audiovisuelle Medien werden medienwissenschaftliche Fragestellungen konkretisiert. Theorie, Geschichte und Analyse von Film und AV-Medien werden über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Aspekten der Medien vermittelt. Unterschiedliche (z.B. technische, ästhetische und kulturelle) Merkmale werden herausgearbeitet, miteinander verknüpft, und u.a. hinsichtlich ihrer spezifischen Aufführungs- und Kommunikationssituation, hinsichtlich der Ausdifferenzierung audiovisueller Praktiken und Ästhetiken sowie hinsichtlich ihres kulturellen Stellenwerts diskutiert. In der Regel setzt sich das Gegenstandsmodul aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Gegenstandsmodule wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Gegenstandsmodul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Der französische Film der Gegenwart; Videographic*
Film Studies: Close Reading; Sonic Fiction; (Queer-)Feministische Medienkunst. Eine Einführung

2.6 Gegenstandsmodul: Digitale Transformationsprozesse

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen Studierende die Spezifika unterschiedlicher digitaler Transformationsprozesse, • sind Studierende in der Lage, medienwissenschaftliche Methoden auf einzelne Gegenstände selbständig anzuwenden, • sind Studierende in der Lage, verschiedene Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
Inhalte In Auseinandersetzung mit digitalen Medien werden Veränderungsprozesse nachgezeichnet und medienwissenschaftliche Fragestellungen konkretisiert. Theorie, Geschichte und Analyse digitaler Transformationsprozesse werden über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Aspekten der digitalen Medien vermittelt. Die technologische Fundierung der Medien in diskreten Zeichen- und Vermittlungsprozessen sowie die darauf basierenden Operationen des Rechnens, Speicherns und Übertragens werden verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund werden zentrale Problemkomplexe der Medienentwicklung und somit die Veränderung (z.B. Interaktivität, Konvergenz, Virtualisierung) diskutiert. In der Regel setzt sich das Gegenstandsmodul aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Gegenstandsmodule wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Gegenstandsmodul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Aktuelle Forschungsperspektiven der Game Studies; Maschinenliebe. KI und Pflege; Conspiracy – Medienkultur der Paranoia; Verletzlichkeit, Sorge, Verantwortung. Dimensionen einer kritisch-posthumanistischen Ethik.*

2.7 Gegenstandsmodul: Text/Ton/Bild

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen Studierende die Spezifika der Text-, Ton-, und Bildmedien, • sind Studierende in der Lage, medienwissenschaftliche Methoden auf einzelne Gegenstände selbständig anzuwenden, • sind Studierende in der Lage, verschiedene Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
Inhalte In Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien (z.B. Druck, Buch, Fotografie, Comic, Sound etc.) werden medienwissenschaftliche Fragestellungen konkretisiert. Theorie, Geschichte und Analyse von Text-, Ton- und Bildmedien werden über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Aspekten der Medien vermittelt. Unterschiedliche (z.B. technische, ästhetische und ökonomische) Merkmale werden herausgearbeitet, miteinander verknüpft und u.a. hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Strukturierung von Wahrnehmung und Erfahrung diskutiert. Das Gegenstandsmodul setzt sich in der Regel aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Gegenstandsmodule wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Gegenstandsmodul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Im/Possible Futures. Umwelt Aktivismus Geschichte(n)*; *Bochum Dekolonial*; *Schlüsselwerke der Kulturwissenschaften*

2.8 Gegenstandsmodul: Soziale Medien und Plattformen

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen Studierende die Spezifika der sozialen Medien und Plattformen, • sind Studierende in der Lage, medienwissenschaftliche Methoden auf einzelne Gegenstände selbständig anzuwenden, • sind Studierende in der Lage, verschiedene Formen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. 				
Inhalte Dieses Gegenstandsmodul soll eine vertiefende Auseinandersetzung mit sozialen Medien und Plattformen gewährleisten. In Auseinandersetzung mit sozialen Medien und ihrer Plattformen werden medienwissenschaftliche Fragestellungen konkretisiert. Theorie, Geschichte und Analyse sozialer Medien werden über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Aspekten der Medien vermittelt. Unterschiedliche (z.B. technische, ästhetische, kulturelle und ökonomische) Merkmale werden herausgearbeitet, miteinander verknüpft und u.a. hinsichtlich sozialer und kultureller Prozesse diskutiert. Das Gegenstandsmodul setzt sich in der Regel aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Gegenstandsmodule wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Gegenstandsmodul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Fankulturen und Communities im Netz; Memeing the Anthropocene – Bilder, Themen, Communities; Kalifornische Ideologie; Netze und Nutzende. Internetgeschichten*

2.9 Systematisches Modul: Mediengeschichte und Medientheorie

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende vertiefende Kenntnisse über exemplarische Aspekte der Mediengeschichte und Medientheorie, • sind Studierende in der Lage, medienwissenschaftliche Begriffe und Methoden zu reflektieren und kritisch anzuwenden, • können Studierende medientheoretische Perspektiven und medienhistorische Fragestellungen selbständig entwickeln. 				
Inhalte Bei den medienhistorischen Veranstaltungen steht der Zusammenhang von medientechnischen Innovationen und soziokulturellen Entwicklungsprozessen im Mittelpunkt. Hierbei werden immer auch Modelle der Mediengeschichtsschreibung und exemplarische historische Medienkonstellationen diskutiert. Bei den medientheoretischen Veranstaltungen soll die reflektierte und kritische Anwendung von theoretischen Ansätzen der Medienwissenschaft einen operationalen Zugang zu verschiedenen Aspekten (Rezeption, Produktion, Textualität etc.) gewährleisten. Das Systematische Modul setzt sich in der Regel aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Systematischen Module wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Systematische Modul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Climate and Media*; *Adresse, Adressierung, Adressabilität*; *Die Traumdeutung*. Sigmund Freuds *Archäologie der Seele*

2.10 Systematisches Modul: Medien, Gender und Queer

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende grundlegende Kenntnisse der medialen und kulturellen Phänomene und ihrer Verzahnung mit komplexen normativen Strukturen, sowie subversive queere Prozesse, • verstehen Studierende Disziplin übergreifende Theorien und Methoden der Gender- und Queerforschung, • entwickeln Studierende eine kritische (intersektionale) Perspektivierung hegemonialer Strukturen. 				
Inhalte In diesem Modul steht die Konstruktion und Differenzierung von Gender als soziokulturelle Kategorisierung in textuellen Strukturen sowie in den Prozessen von Medienproduktion und -rezeption im Mittelpunkt. Transdisziplinäre Theorien und Methoden der Gender und Queer Studies werden vermittelt und aus intersektionaler Perspektive werden soziokulturelle Entwicklungen mit Blick auf Geschlechterverhältnisse, Normen, und Machtungleichheiten unter Einbezug weiterer soziokultureller Kategorisierungen (z.B. Ethnizität) diskutiert und kritisch hinterfragt. Das Systematische Modul setzt sich in der Regel aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Systematischen Module wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Systematische Modul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Medien, Körper, Aktivismus. Feministische Gesundheitsbewegungen zwischen emanzipatorischer Arbeit und Wissenskritik; Techno-Eco-Feminism; Cyber Cyber. Cyberfeministische Perspektiven in Kunst und Medien*

2.11 Systematisches Modul: Medienästhetik und Medientechnik

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende aktuelle Diskussionen und Fragestellungen der Medienwissenschaft, • können Studierende die ästhetischen und technischen Merkmale einer medialisierten Kultur erkennen und problematisieren, • sind Studierende in der Lage, medienästhetische und medientechnische Fragestellungen selbständig zu entwickeln. 				
Inhalte Unter Bezugnahme auf einen erweiterten Technikbegriff werden ästhetische und technische Aspekte der Medien sowie der Mediengeschichte miteinander verknüpft. Dies umfasst die technischen Voraussetzungen medialer Konstellationen und ihre theoretische Modellierung im Kontext kulturhistorischer Technisierungsprozesse (Apparate, Maschinen, Kulturtechniken, technische Systeme etc.). Die Erscheinungsformen einer medientechnischen Ästhetik, im Sinne von Formbildungs- und Wahrnehmungsprozessen, werden auf ihre Differenzierungen (Gattungen, Kommunikationsstrukturen etc.) und Funktionen (Illusion, Gedächtnis, Subjektivität etc.) hinterfragt. Das Systematische Modul setzt sich in der Regel aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Systematischen Module wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Systematische Modul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: *Speculative Fiction; Rekursion. Figur der Medientheorie, Mediengeschichte und Medienkunst*

2.12 Systematisches Modul: Mediensysteme und Medienpolitik

Workload / Credit Points 180h/6 CP bei unbenoteter Leistung 240h/8 CP bei benoteter Leistung		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 128h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende aktuelle Entwicklungen von Mediensystemen und Medienpolitik, • haben Studierende einen Einblick bekommen in vielfältige Verflechtungen medialer Konstellationen mit anderen soziokulturellen Mechanismen, • sind Studierende vertraut mit der selbständigen Entwicklung von mediensystemischen und medienpolitischen Fragestellungen. 				
Inhalte Im Mittelpunkt stehen die gesellschaftliche Konfiguration, Normierung und Reproduktion von Mediensystemen sowie die medialen Voraussetzungen von Öffentlichkeit, Politik, und Wissensproduktion. Politische, juristische, ökonomische und technische Faktoren der Konfiguration von Mediensystemen werden in ihrer Wechselwirkung exemplarisch vermittelt. Besondere Relevanz kommt dabei dem Spannungsverhältnis zwischen globalisierenden und lokalisierenden Faktoren sowie der Zirkulation und Kapitalisierung kultureller Stereotypen zu. Das systematische Modul setzt sich in der Regel aus zwei Teilveranstaltungen zusammen.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Kleingruppenarbeit u.a.				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (12-15 Seiten) / Mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine unbenotete Leistung (6 CP) ist die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Thesenpapiere etc.), für eine benotete Leistung (8 CP) ist zusätzlich eine Seminararbeit (12-15 Seiten) anzufertigen oder eine 20-minütige mündliche Prüfung abzulegen.				
Verwendung des Moduls Wahlpflichtmodul im 2-Fach Bachelorstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
Stellenwert der Note für die Fachnote Eines der drei zu absolvierenden Systematischen Module wird mit einer benoteten Seminararbeit abgeschlossen. Das benotete Systematische Modul geht mit 30% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen). Zusätzlich wird ein weiteres Gegenstandsmodul oder Systematisches Modul mit einer benoteten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Note für die mündliche Prüfung geht mit 20% in die Fachnote ein (vgl. § 9.2 der fachspezifischen Bestimmungen).				
Sonstige Informationen Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: <i>Medien des Umbruchs. Entnetzen, organisieren, umverteilen; Im/Possible Futures. Umwelt Aktivismus Geschichte(n)</i>				

2.13 Modul: Medienpraxis

Workload / Credit Points 150h/5 CP (unbenotete Leistung)		Semester 3. – 6.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 98h – unbenotet 188h – benotet		Geplante Gruppengröße Bis ca. 35
Teilnahmevoraussetzung Die Propädeutischen Module sollten abgeschlossen sein.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können Studierende medienpraktische Projekte selbständig konzipieren und durchführen, • können Studierende unterschiedliche Berufsfelder erfassen und zugleich wissenschaftliche Fragestellungen mit exemplarischen Praxisbereichen verzahnen, • sind Studierende in der Lage, souverän mit medienpraktischen Problemen unterschiedlicher Medien umzugehen. 				
Inhalte Das Praxismodul kombiniert eine wissenschaftliche Fragestellung mit praktischen Anwendungen und vermittelt einen exemplarischen Einblick in relevante Praxisbereiche. In Kleingruppen werden unterschiedliche praktische, einschließlich technisch-handwerkliche und konzeptionelle, Kompetenzen ergebnisorientiert vermittelt. Die Veranstaltungen werden weitgehend durch externe Lehrende aus der Medienpraxis vorgenommen.				
Lehrformen Anwendungsorientierte Projektarbeit				
Prüfungsformen Projektarbeit				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für die unbenotete Leistung (5 CP) sind die aktive Beteiligung an der Projektarbeit, sowie die Realisierung und Dokumentation eines Praxisprojekts.				
Verwendung des Moduls Pflichtmodul im 2-Fach Bachelorstudium Medienwissenschaft				
Stellenwert der Note für die Fachnote Keine Bedeutung für die Fachnote.				
Sonstige Informationen Externe Praktika in Medienbereich können ebenfalls als Teilveranstaltungen im Praxismodul angerechnet werden. Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2025: <i>Beyond Identities. Postindustrielle Relationen zwischen Ruhrgebiet und Oberschlesien erforschen und ausstellen</i> ; <i>CT das radio: Kommentar & Glosse – journalistische Meinungsbildung</i>				

2.14 Optionalbereich

Der **Optionalbereich** dient der gezielten und fächerübergreifenden Erweiterung der studienfachspezifisch erworbenen Kompetenzen. Laut der gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sind die Module im Optionalbereich "Wahlpflichtmodule und im Umfang von 30 CP bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren." (GemPO, Anlage Fachspezifische Bestimmungen ‚Optionalbereich‘ §5 Abs. 2 und 3). Der Optionalbereich ist in verschiedene Profile gegliedert, welche aus Modulen im Umfang von mind. 20 CP bestehen: "Die Profile werden im Profilhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung erläutert." (GemPO §8 Abs. 1). Ein erfolgreich abgeschlossenes Profil wird in den Abschlussdokumenten gesondert ausgewiesen. Auch können berufsfeldbezogene Praktika dem Optionalbereich zugeordnet werden.

2.15 Bachelorarbeit

Workload / Credit Points 240h/8 CP (benotete Leistung)		Semester 5. – 6.	Dauer 6 Wochen	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart Kolloquium zur B.A.-Abschlussarbeit; Schriftliche Hausarbeit	Kontaktzeit Mindestens 8h (Kolloquium) zzgl. individuelle Beratung (mind. 2h) = 10h	Selbststudium ca. 240h		Geplante Gruppengröße Individuelle Ausgestaltung
<p>Teilnahmevoraussetzung Das Modul ‚Bachelorarbeit‘ besteht aus zwei Teilmodulen.</p> <p>1. Teilmodul ‚Vorbereitendes Kolloquium zur B.A.-Abschlussarbeit‘ Für die Anmeldung zum Teilmodul ‚Vorbereitendes Kolloquium zur B.A.-Abschlussarbeit‘ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Nachweis von mindestens 130 CP in abgeschlossenen Modulen der gewählten Fächer und des Optionalbereichs gemäß den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen (Formblatt B). der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 4 (3) der fachspezifischen Bestimmungen. die Anmeldung zum Teilmodul ‚Vorbereitendes Kolloquium zur B.A.-Abschlussarbeit‘ durch Vorlage des Formblatts B beim Prüfungsamt. Die Bestätigung der Anmeldung durch das Prüfungsamt ermöglicht die Teilnahme am jeweiligen fachspezifischen Kolloquium. <p>2. Teilmodul ‚BA-Abschlussarbeit‘ Für die Anmeldung zur B.A.-Abschlussarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme am Teilmodul ‚Vorbereitendes Kolloquium zur B.A.-Abschlussarbeit‘ nachzuweisen (Formblatt A). Die Anmeldung zur B.A.-Arbeit sollte spätestens bis zum Ende des jeweiligen Folgesemesters erfolgen.</p>				
<p>Lernziele Erfolgreiche B.A.-Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein dem Stand der Fachliteratur entsprechendes Wissen ebenso wie über vertiefte Kenntnisse und Einblicke in spezifische Bereiche des Faches Medienwissenschaft, • sind in der Lage, das erworbene Wissen und Verständnis selbstständig weiterzuentwickeln und auf der Basis fundierter Argumentation zu schlüssigen Problemlösungen zu gelangen, • haben die Fähigkeit, selbstständige Recherche zu einer forschungs-relevanten Fragestellung durchzuführen. • sind in der Lage ihre selbstständig erarbeiteten Rechercheergebnisse vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu diskutieren. 				

Inhalte

Die B.A.-Arbeit ist innerhalb von sechs Wochen abzuschließen und soll laut Prüfungsordnung „den Umfang von 75.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten“ (§21 Abs. 7). Inhaltlich soll die Arbeit „zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§21 Abs. 1). Das Thema der schriftlichen Arbeit darf sich nicht mit den Themen der während des Studiums verfassten Hausarbeiten überschneiden. Die schriftliche Arbeit wird von zwei DozentInnen begutachtet, wovon einer / eine für die Themenabsprache und die Betreuung der Arbeit verantwortlich ist.

Die Studierenden nehmen an mindestens 4 Sitzungen des fachöffentlichen Kolloquiums teil. Sie stellen dabei an einem Termin ihr Abschlussprojekt fachöffentlich zur Diskussion, an mindestens einem weiteren Termin stehen sie für ein Peer-Feedback für eine*n Kommiliton*in zur Verfügung.

Lehrformen

- Fachöffentliches Kolloquium zur Vorbereitung der BA-Abschlussarbeit
- Individuelle Beratung durch den / die Betreuende(n).

Prüfungsformen

Schriftliche Arbeit

Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points

- Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitenden Kolloquium zur B.A.-Abschlussarbeit.
- Die Bachelorarbeit wird benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.

Verwendung des Moduls

Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelorstudium Medienwissenschaft

Stellenwert der Note für die Gesamtnote

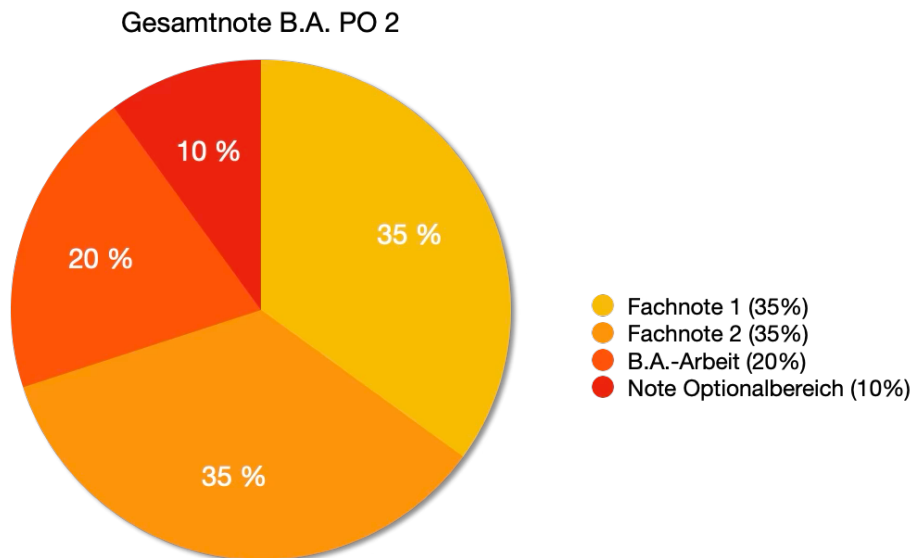
Die Note der Bachelorarbeit geht zu 20% in die Gesamtnote ein.

Sonstige Informationen

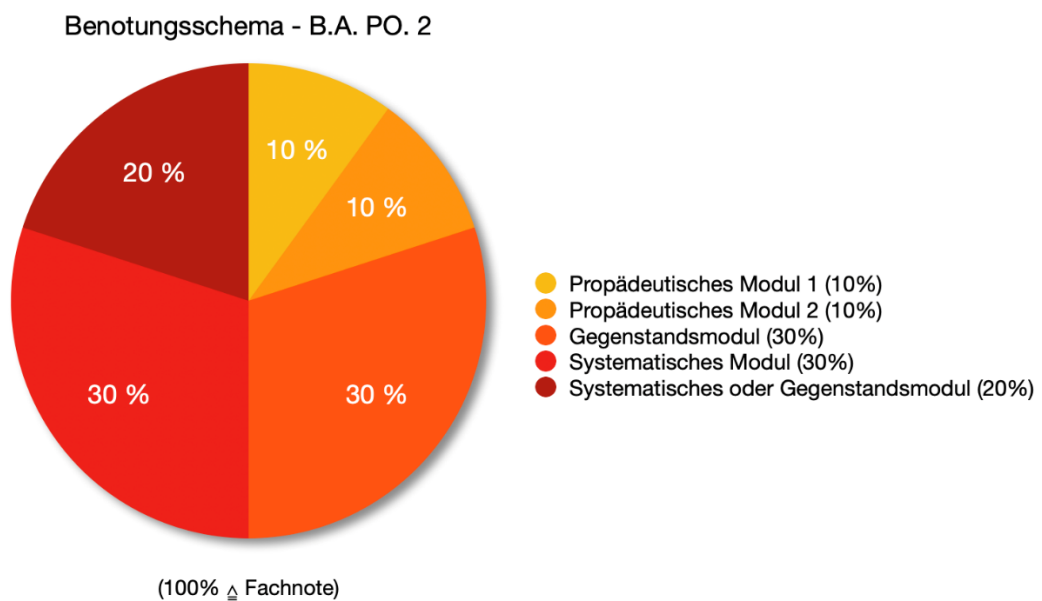
Für die schriftliche Prüfung ist eine Anmeldung erforderlich; diese findet bei dem zuständigen Prüfungsamt des Fachs statt, in dem die B.A.-Arbeit geschrieben wird.

2.16 Übersicht zur Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich aus zwei Fachnoten (je 35%)*, der B.A.-Arbeit (20%) und der Note im Optionalbereich (10%).



* Die **Fachnote** im Fach Medienwissenschaft besteht aus den zwei benoteten Propädeutischen Modulen (je 10%), dem benoteten Gegenstandsmodul und dem benoteten Systematischen Modul (jeweils 30%) sowie einem weiteren benoteten Gegenstands- oder Systematischen Modul (mündliche Prüfung) (20%).



3. Module des 1-Fach- und 2-Fach-Master Medienwissenschaft

3.1 Basismodul 1: Aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft

Workload / Credit Points 330h/11 CP (benotete Leistung)		Semester 1.	Dauer 1 Semester	Turnus jedes Wintersemester
Lehrveranstaltungsart Vorlesung und Seminar	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 278h		Geplante Gruppengröße Bis ca. 45
Teilnahmevoraussetzung Keine				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende aktuelle Perspektiven und Forschungsthemen der Medienwissenschaft, • sind Studierende in der Lage, sich innerhalb der eigenen Disziplin zu orientieren, • können Studierende sich kritisch mit der eigenen Disziplin auseinandersetzen. 				
Inhalte Das Basismodul 1 stellt aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft vor, die auf ihre unterschiedlichen wissenschaftshistorischen und theoretischen Voraussetzungen, auf ihre Stellung innerhalb des Fachs und ihr spezifisches Innovationspotenzial hin diskutiert werden. Zugleich wird das spezifische Profil der Bochumer Medienwissenschaft in Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven verdeutlicht. Mindestens drei fachwissenschaftliche Vorträge der Veranstaltungsreihe Medien Denken am Bochumer Institut für Medienwissenschaft oder einer aktuellen Vortragsreihe oder einer Fachkonferenz werden gemeinsam besucht und diskutiert.				
Lehrformen Seminar Diskussion / Gastvorträge von Gastwissenschaftler*Innen				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / mündliche Prüfung (20 Min.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für die benotete Leistung (11 CP) sind die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Teilnahme der Vortragsreihe Medien Denken, eine aktuelle Vortragsreihe oder Fachkonferenz etc.) sowie eine mündliche Prüfung (20 Min.).				
Verwendung des Moduls Pflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft				
Stellenwert der Note für die Fachnote Die Note für das Basismodul 1 ‚Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft‘ geht im 1-Fach-Master mit 15% und im 2-Fach-Master mit 25% in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen des 1-Fach-Studiengangs und vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen des 2-Fächer-Studiengangs).				

Sonstige Informationen

Keine

3.2 Basismodul 2: Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft

Workload / Credit Points 330h/11 CP (benotete Leistung)		Semester 1. – 4.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart 2 Seminare	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 278h		Geplante Gruppengröße Bis ca. 45
Teilnahmevoraussetzung Keine				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende grundlegende Kenntnisse über zentrale medienwissenschaftliche Theorien und Begriffe, • können Studierende unterschiedliche methodologische Ansätze der Medienwissenschaft anwenden sowie reflektieren, • sind Studierende in der Lage, Gegenstandsbereiche und Fragestellungen einzugrenzen. 				
Inhalte Das Basismodul 2 setzt sich aus der Veranstaltung ‚Grundlagentexte der Medienwissenschaft‘ und der Veranstaltung ‚Methoden der Medienwissenschaft‘ zusammen. Ziel des Moduls ist zum einen die analytische Aufarbeitung eines historisch und systematisch eingegrenzten Gegenstandsbereichs, wobei methodische Zugänge vermittelt, vertieft und reflektiert werden. Zum anderen werden einschlägige Texte der Medienwissenschaft diskutiert.				
Lehrformen Seminar Diskussion				
Prüfungsformen Aktive Teilnahme / Seminararbeit (20-25 S.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzung für eine benotete Leistung (11 CP) sind die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Verschriftlichung analytischer Ergebnisse etc.) sowie das Anfertigen einer Seminararbeit (20-25 S.).				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft				
Stellenwert der Note für die Fachnote Die Note für das Basismodul 2 ‚Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft‘ geht im 1-Fach-Master mit 15% und im 2-Fach-Master mit 25% in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen des 1-Fach-Studiengangs und vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen des 2-Fächer-Studiengangs).				
Sonstige Informationen Dieses Modul ist besonders geeignet um den neu beginnenden Masterstudierenden, auch von anderen nationalen und internationalen Studienorten sowie aus anderen Fachbereichen, einen gemeinsamen Wissenshorizont und somit einen optimalen Studienstart zu ermöglichen.				

3.3 Vertiefendes Modul: Mediengeschichte und Medientheorie

<u>Workload / Credit Points</u> 330h/11 CP (benotete Leistung) im 1-Fach-M.A.; 300h/10 CP (benotete Leistung) im 2-Fach-M.A.		<u>Semester</u> 1. – 4.	<u>Dauer</u> i.d.R. 2 Semester	<u>Turnus</u> jedes Semester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> 2 Seminare	<u>Kontaktzeit</u> 4 SWS	<u>Selbststudium</u> 278h bzw. 248h		<u>Geplante Gruppengröße</u> 10-25
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Keine				
<u>Lernziele</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende umfassende und differenzierte historische und theoretische Kenntnisse von Gegenständen, Fragestellungen und Theoriemodellen der Medienwissenschaften, • sind Studierende in der Lage, eine abstrakte Diskussion zu führen, • können Studierende medientheoretische und medienhistorische Perspektiven einnehmen, Fragestellungen entwickeln und unterschiedliche Paradigmen bewerten. 				
<u>Inhalte</u> In dem vertiefenden Modul ‚Mediengeschichte und Medientheorie‘ werden unterschiedliche medientheoretische und medienhistorische Perspektiven der B.A.-Phase aufgegriffen und vertieft, indem sie das Thema kritisch reflektieren und exemplarische Aspekte in ihrer vollen Komplexität erschließen. Bei den medienhistorischen Veranstaltungen werden exemplarische historische Medienkonstellationen sowie Modelle der Mediengeschichtsschreibung diskutiert. Bei den medientheoretischen Veranstaltungen soll die reflektierte und kritische Anwendung von theoretischen Ansätzen der Medienwissenschaft einen vertiefenden und operationalen Zugang zu verschiedenen Aspekten (Rezeption, Produktion, Textualität etc.) gewährleisten. Das vertiefende Modul setzt sich aus zwei frei wählbaren Teilveranstaltungen zusammen.				
<u>Prüfungsformen</u> Aktive Teilnahme / Seminararbeit (20-25 S.) / mündliche Prüfung (20 Min.)				
<u>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</u> Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für eine benotete Leistung (11 bzw. 10 CP) sind die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Peer-Review-Verfahren etc.) sowie das Anfertigen einer Seminararbeit (20-25 S.) bzw. das Ablegen einer mündlichen Prüfung (20 Min.). Im 1-Fach-Master darf eines von vier Vertiefenden Modulen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
<u>Verwendung des Moduls</u> Wahlpflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
<u>Stellenwert der Note für die Fachnote</u> Im 1-Fach-Master gehen die vier vertiefenden Module mit 50% (je 12,5%) in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen). Im 2-Fach-Master geht das vertiefende Modul mit 25% in die Fachnote ein (vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen: Lachen mit Medien – Theorien des Humors für MedienwissenschaftlerInnen; Horizons West: Der Western. Zur Bedeutung eines Genres; Theorien des Bildes; Leben(sphilosophie) und Film.

3.4 Vertiefendes Modul: Medienästhetik und Medienpolitik

<u>Workload / Credit Points</u> 330h/11 CP (benotete Leistung) im 1-Fach-M.A.; 300h/10 CP (benotete Leistung) im 2-Fach-M.A.		<u>Semester</u> 1. – 4.	<u>Dauer</u> i.d.R. 2 Semester	<u>Turnus</u> jedes Semester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> 2 Seminare	<u>Kontaktzeit</u> 4 SWS	<u>Selbststudium</u> 278h bzw. 248h		<u>Geplante Gruppengröße</u> 10-25
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Keine				
<u>Lernziele</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende umfassende und differenzierte Kenntnisse von medienästhetischen sowie medienpolitischen Fragestellungen und Theoriemodellen der Medienwissenschaften, • sind Studierende in der Lage, eine abstrakte Diskussion zu führen, • können Studierende medienästhetische und medienpolitische Perspektiven einnehmen, Fragestellungen entwickeln und unterschiedliche Paradigmen bewerten. 				
<u>Inhalte</u> In dem vertiefenden Modul ‚Medienästhetik und Medienpolitik‘ werden medienästhetische und medienpolitische Themen der B.A.-Phase aufgegriffen und vertieft. Bei den medien-ästhetischen Veranstaltungen werden die Erscheinungsformen einer Medienästhetik, im Sinne von Formbildungs- und Wahrnehmungsprozessen, auf ihre Differenzierungen und Funktionen hinterfragt. Bei den medienpolitischen Veranstaltungen werden die Kenntnisse von Mediensysteme und ihre politischen, ökonomischen, juristischen und ethischen Bedingungen vertieft und diskutiert. Zudem wird in diesem Modul das Wechselverhältnis von ästhetischen und gesellschaftlich-politischen Funktionen von Medien beschrieben, diskutiert und reflektiert. Das vertiefende Modul setzt sich aus zwei frei wählbaren Teilveranstaltungen zusammen.				
<u>Prüfungsformen</u> Aktive Teilnahme / Seminararbeit (20-25 S.) / mündliche Prüfung (20 Min.)				
<u>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</u> Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für eine benotete Leistung (11 bzw. 10 CP) sind die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Peer-Review-Verfahren etc.) sowie das Anfertigen einer Seminararbeit (20-25 S.) bzw. das Ablegen einer mündlichen Prüfung (20 Min.). Im 1-Fach-Master darf eines von vier Vertiefenden Modulen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
<u>Verwendung des Moduls</u> Wahlpflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
<u>Stellenwert der Note für die Fachnote</u> Im 1-Fach-Master gehen die vier vertiefenden Module mit 50% (je 12,5%) in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen). Im 2-Fach-Master geht das vertiefende Modul mit 25% in die Fachnote ein (vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen: Kunst und Politik des Dokumentierens; Das Sensorium der Welt. Zur Medialität des Sensorischen; Was eigentlich ist politisch an einer Versammlung? Hannah Arendt und Judith Butler.

3.5 Vertiefendes Modul: Medien, Gender und Queer

<u>Workload / Credit Points</u> 330h/11 CP (benotete Leistung) im 1-Fach-M.A.; 300h/10 CP (benotete Leistung) im 2-Fach-M.A.		<u>Semester</u> 1. – 4.	<u>Dauer</u> i.d.R. 2 Semester	<u>Turnus</u> jedes Semester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> 2 Seminare	<u>Kontaktzeit</u> 4 SWS	<u>Selbststudium</u> 278h bzw. 248h		<u>Geplante Gruppengröße</u> 10-25
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Keine				
<u>Lernziele</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende umfassende und vertiefende Kenntnisse der medialen und kulturellen Phänomene und ihrer Verzahnung mit komplexen normativen Strukturen, sowie subversive queere Prozesse, • sind Studierende in der Lage, eine abstrakte Diskussion zu führen, • entwickeln Studierende eine kritische (intersektionale) Perspektivierung hegemonialer Strukturen und können unterschiedliche Paradigmen bewerten. 				
<u>Inhalte</u> In dem vertiefenden Modul ‚Medien, Gender und Queer‘ werden transdisziplinäre Theorien und Methoden der Gender- und Queer-Forschung vertieft, indem sie unterschiedliche Themen kritisch reflektieren und exemplarische Aspekte in ihrer vollen Komplexität erschließen. Die Konstruktion und Differenzierung von Gender als soziokulturelle Kategorisierung in textuellen Strukturen sowie in den Prozessen von Medienproduktion und -rezeption stehen in diesem Modul im Mittelpunkt. Zudem werden aus intersektionaler Perspektive soziokulturelle Entwicklungen mit Blick auf Geschlechterverhältnisse, Normen und Machtungleichheiten unter Einbezug weiterer soziokultureller Kategorisierungen diskutiert und kritisch hinterfragt. Das vertiefende Modul setzt sich aus zwei frei wählbaren Teilveranstaltungen zusammen.				
<u>Lehrformen</u> Seminardiskussion				
<u>Prüfungsformen</u> Aktive Teilnahme / Seminararbeit (20-25 S.) / mündliche Prüfung (20 Min.)				
<u>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</u> Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für eine benotete Leistung (11 bzw. 10 CP) sind die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Peer-Review-Verfahren etc.) sowie das Anfertigen einer Seminararbeit (20-25 S.) bzw. das Ablegen einer mündlichen Prüfung (20 Min.). Im 1-Fach-Master darf eines von vier Vertiefenden Modulen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
<u>Verwendung des Moduls</u> Wahlpflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
<u>Stellenwert der Note für die Fachnote</u> Im 1-Fach-Master gehen die vier vertiefenden Module mit 50% (je 12,5%) in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen). Im 2-Fach-Master geht das vertiefende Modul mit 25% in die Fachnote ein (vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen: Aktuelle Themen der Gender- und Queerstudies; Queer Futures.

3.6 Vertiefendes Modul: Digitale Medien

<u>Workload / Credit Points</u> 330h/11 CP (benotete Leistung) im 1-Fach-M.A.; 300h/10 CP (benotete Leistung) im 2-Fach-M.A.		<u>Semester</u> 1. – 4.	<u>Dauer</u> i.d.R. 2 Semester	<u>Turnus</u> jedes Semester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> 2 Seminare	<u>Kontaktzeit</u> 4 SWS	<u>Selbststudium</u> 278h bzw. 248h		<u>Geplante Gruppengröße</u> 10-25
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Keine				
<u>Lernziele</u> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Studierende vertiefende und differenzierte Kenntnisse von medienwissenschaftlichen Fragestellungen und Theoriemodellen, • sind Studierende in der Lage, eine abstrakte Diskussion zu führen, • können Studierende medienwissenschaftliche Methoden auf einzelne Gegenstände selbstständig anwenden, reflektieren und unterschiedliche Paradigmen bewerten. 				
<u>Inhalte</u> In dem vertiefenden Modul ‚Digitale Medien‘ werden medienwissenschaftliche Perspektiven der B.A.-Phase in Auseinandersetzung mit digitalen Medien aufgegriffen und vertieft, indem sie unterschiedliche Themen und Gegenstände kritisch analysieren und exemplarische Aspekte in ihrer vollen Komplexität erschließen. Die technologische Fundierung der Medien in diskreten Zeichen- und Vermittlungsprozessen sowie die darauf basierenden Operationen des Rechnens, Speicherns und Übertragens werden in diesem Modul konkretisiert. Vor diesem Hintergrund werden zentrale Problemkomplexe der Medienentwicklung und somit die Veränderung (z.B. Interaktivität, Konvergenz, Virtualisierung) vertiefend diskutiert. Das vertiefende Modul setzt sich aus zwei frei wählbaren Teilveranstaltungen zusammen.				
<u>Lehrformen</u> Seminar Diskussion				
<u>Prüfungsformen</u> Aktive Teilnahme / Seminararbeit (20-25 S.) / mündliche Prüfung (20 Min.)				
<u>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</u> Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für eine benotete Leistung (11 bzw. 10 CP) sind die aktive Teilnahme (z.B. Referat, Gruppenarbeiten, Peer-Review-Verfahren etc.) sowie das Anfertigen einer Seminararbeit (20-25 S.) bzw. das Ablegen einer mündlichen Prüfung (20 Min.). Im 1-Fach-Master darf eines von vier Vertiefenden Modulen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
<u>Verwendung des Moduls</u> Wahlpflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft Wahlmodul in anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen				
<u>Stellenwert der Note für die Fachnote</u> Im 1-Fach-Master gehen die vier vertiefenden Module mit 50% (je 12,5%) in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen). Im 2-Fach-Master geht das vertiefende Modul mit 25% in die Fachnote ein (vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen).				

Sonstige Informationen

Exemplarische Teilveranstaltungen: Datenkulturen. Algorithmen und Wissen; Reduktion und Teilhabe; Surveillance and/or Capture.

3.7 Projektmodul

Workload / Credit Points 540h/18 CP (benotete Leistung)		Semester 1. – 4.	Dauer 1 oder 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart Seminare mit besonderen Arbeitsformen	Kontaktzeit 4 SWS	Selbststudium 488h		Geplante Gruppengröße 10-25
Teilnahmevoraussetzung Keine				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können Studierende wissenschaftliche und konzeptuelle Arbeit selbständig erfassen und durchführen, • können Studierende den Zusammenhang von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen ermitteln und beurteilen, • können Studierende medienwissenschaftliche Erkenntnisse und Inhalte präsentieren. 				
Inhalte Projektmodule überführen die Themen und Arbeitsweisen der Vertiefenden Module in praktische wissenschaftliche Arbeitsformen; konkrete Verläufe historischen und theoretischen Forschens werden nachgebildet und kritisch reflektiert. Selbstgewählte Fragen werden in projektorientierter Gruppenarbeit aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden in eine medial gestützte Präsentationsform überführt (Publikation, Ausstellung, Internetauftritt etc.). Nach einleitender Klärung von Zielsetzungen, Gegenstandsbereichen, Präsentationsformen und wissenschaftlicher Ausrichtung wird in betreuten Gruppen gearbeitet.				
Lehrformen Anwendungsorientierte Projektarbeit				
Prüfungsformen Projektarbeit				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für die benotete Leistung (18 CP) sind die aktive Beteiligung an der Projektarbeit, sowie die Realisierung und Dokumentation eines Praxisprojekts.				
Verwendung des Moduls Pflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft				
Stellenwert der Note für die Fachnote Das Projektmodul geht mit 20% im 1-Fach-Master und mit 25% im 2-Fach-Master in die Fachnote ein (vgl. § 9.3 der fachspezifischen Bestimmungen des 1-Fach-Studiengangs und vgl. § 8.3 der fachspezifischen Bestimmungen des 2-Fächer-Studiengangs).				
Sonstige Informationen Exemplarische Teilveranstaltungen im SoSe 2019: Visualisierung von Big Data und smarten Technologien – Welches Dispositiv steckt dahinter?; Zur audiovisuellen Un/Schärfe: Materialität – Apparatur – Ästhetik; Intuition und Lebenswelt.				

3.8 Ergänzungsbereich

Workload / Credit Points 300h/10 CP		Semester 1. – 4.	Dauer i.d.R. 2 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart Abhängig von der Wahl der Studierenden	Kontaktzeit Abhängig von der Wahl der Studierenden	Selbststudium Abhängig von der Wahl der Studierenden	Geplante Gruppengröße Abhängig von der Wahl der Studierenden	
Teilnahmevoraussetzung Keine				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • stärken Studierende die individuelle Profilbildung, • haben Studierende berufsqualifizierende und/oder interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen erworben, • sind Studierende in der Lage, eine interdisziplinäre Perspektive einzunehmen, um forschungsorientierten Anregungen für die eigene wissenschaftliche Arbeit zu generieren und/oder berufsfeldorientierte Kompetenzen einzusetzen. 				
Inhalte Im Ergänzungsbereich sollen Veranstaltungen nach Wahl im Umfang von mindestens 10 CP besucht werden, z.B. Veranstaltungen des Optionalbereichs, anderer Fächer der Ruhr- Universität oder anderer Universitäten. Praktika oder Konferenzteilnahmen können ebenfalls kreditiert werden. Der Ergänzungsbereich muss nicht mit einer Note abgeschlossen werden. (Vgl. § 8 der fachspezifischen Bestimmungen des 1-Fach-Studiengangs).				
Lehrformen Die Lehrformen des Ergänzungsbereichs folgt den Richtlinien der besuchten Fächer.				
Prüfungsformen Die Prüfungsformen des Ergänzungsbereichs folgt den Richtlinien der besuchten Fächer.				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Die Kreditierung des Ergänzungsbereichs (5 CP) folgt den Richtlinien der besuchten Fächer. Die Anerkennung außeruniversitärer Leistungen für das Ergänzungsmodul erfolgt in Absprache mit und durch die Studienfachberatung.				
Verwendung des Moduls Pflichtmodul im 1-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft				
Stellenwert der Note für die Fachnote Keine Bedeutung für die Fachnote.				
Sonstige Informationen Das Ergänzungsbereich ist nur für Studierende im 1-Fach-Studium Pflicht.				

3.9 Kolloquium

Workload / Credit Points 180h/6 CP (unbenotete Leistung)		Semester 3. – 4.	Dauer 1 Semester	Turnus jedes Semester
Lehrveranstaltungsart Kolloquium	Kontaktzeit ca. 2 SWS	Selbststudium 128h	Geplante Gruppengröße 10	
Teilnahmevoraussetzung Abschluss der Basismodule und eines weiteren Moduls.				
Lernziele Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können Studierende sich zu neuen wissenschaftlichen Forschungen positionieren, • sind Studierende in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Forschungstätigkeit zu entwickeln, • können Studierende die Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit präsentieren, • können Studierende die Examensthemen reflektieren. 				
Inhalte Das Kolloquium dient der Vorbereitung und Begleitung der eigenen Abschlussarbeit und zugleich der kritischen Begleitung anderer, auch ‚fremder‘ Projekte. Es wird im Regelfall das Kolloquium des/der Erstgutachter*in der eigenen Abschlussarbeit besucht. Im Mittelpunkt stehen Fragen der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, der Thesenpräsentation, der Verschriftlichung sowie die Anleitung einer kritischen Diskussion laufender Arbeiten. Vermittelt wird auch die kurzfristige Einarbeitung und Auseinandersetzung mit wenig vertrauten Themen.				
Lehrformen Seminar Diskussion				
Prüfungsformen Kurzpräsentationen / Aktive Teilnahme				
Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Wissens- und Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung sind an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Die Leistungsanforderung schließt somit die verpflichtende Anwesenheit ein. Weitere Voraussetzungen für die unbenotete Leistung (6 CP) sind die Kurzpräsentation des eigenen Projekts sowie die aktive Teilnahme.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im 1-Fach-Masterstudium Medienwissenschaft				
Stellenwert der Note für die Fachnote Keine Bedeutung für die Fachnote.				
Sonstige Informationen Das Kolloquium ist nur für Studierende im 1-Fach-Studium Pflicht.				

3.10 Masterarbeit

<u>Workload / Credit Points</u> 600h/20 CP benotete Leistung		<u>Semester</u> 4.	<u>Dauer</u> 4 oder 6 Monate	<u>Turnus</u> jedes Semester
<u>Lehrveranstaltungsart</u> Schriftliche Hausarbeit; Abschlusskolloquium	<u>Kontaktzeit</u> Mindestens 8h: Abschlussge- spräch + Vorbe- reitung, zzgl. in- dividuelle Bera- tung	<u>Selbststudium</u> 600h	<u>Geplante Gruppengröße</u> Einzelbetreuung	
<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Das Modul ‚Masterarbeit‘ besteht aus zwei Teilmodulen. 1. Teilmodul ‚M.A.-Abschlussarbeit‘ Für die Anmeldung zum Teilmodul ‚M.A.-Abschlussarbeit‘ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: der Nachweis von mindestens 70 CP im 1-Fach Studium Medienwissenschaft bzw. 70 CP in abge- schlossenen Modulen der gewählten Fächer gemäß den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen. 2. Teilmodul ‚Abschlussgespräch zur M.A.-Abschlussarbeit‘ Für die Anmeldung zum Teilmodul ‚Abschlussgespräch zur M.A.-Abschlussarbeit‘ ist die erfolgreiche Teilnahme am Teilmodul ‚M.A.-Abschlussarbeit‘ durch Vorliegen der Gutachten zur Masterarbeit nachzuweisen. Die Anmeldung zum Abschlussgespräch sollte spätestens bis zu 8 Wochen nach dem Vorliegen der Gutachten erfolgen.				
<u>Lernziele</u> Erfolgreiche M.A.-Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung, • haben auf der Grundlage der im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein gegenüber dem B.A.-Niveau deutlich vertieftes und erweitertes Wissen und Verständnis für das Fach Medienwissenschaft nachgewiesen, • können ihre erarbeiteten Ergebnisse und Schlussfolgerungen und deren argumentative Grundlage sowohl schriftlich als auch mündlich adäquat vermitteln sowie sich auf wissenschaftlichem Niveau über ihre Arbeit austauschen. 				

Inhalte

Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Monaten bei einer nicht-empirischen Arbeit und sechs Monaten bei einer empirischen Arbeit abzuschließen und soll laut gemeinsamer Prüfungsordnung „zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Themenstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (GemPO 1-Fach-Studiengang: §21 Abs. 1 und GemPO 2-Fach-Studiengang: §20 Abs. 1). Die Masterarbeit soll „den Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten.“ (GemPO 1-Fach: §21 Abs. 7 / 2-Fach: §20 Abs. 7). Das Thema der schriftlichen M.A.-Arbeit darf sich nicht mit den Themen der während des Studiums verfassten Hausarbeiten überschneiden. Die schriftliche Arbeit wird von zwei DozentInnen begutachtet, wovon einer / eine für die Themenabsprache und die Betreuung der Arbeit verantwortlich ist.

Die Studierenden nehmen nach Begutachtung der Arbeit an einem Abschlussgespräch teil, in dem sie die Gelegenheit erhalten, ihre Arbeit mündlich zu präsentieren, Fragen dazu zu beantworten und mit dem/der betreuenden DozentIn in einen wissenschaftlichen Austausch zu gehen. Das Gespräch dauert ca. 30 Minuten.

Lehrformen

Einzelbetreuung, Eigenarbeit, Abschlussgespräch

Prüfungsformen

Schriftliche Arbeit

Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points

- Die Masterarbeit wird benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.
- Erfolgreiche Teilnahme am Abschlussgespräch zur M.A.-Abschlussarbeit.

Verwendung des Moduls

Pflichtmodul im 1- und 2-Fach-Masterstudium

Stellenwert der Note für die Gesamtnote

Die Note der Masterarbeit geht zu 40% in die Gesamtnote ein.

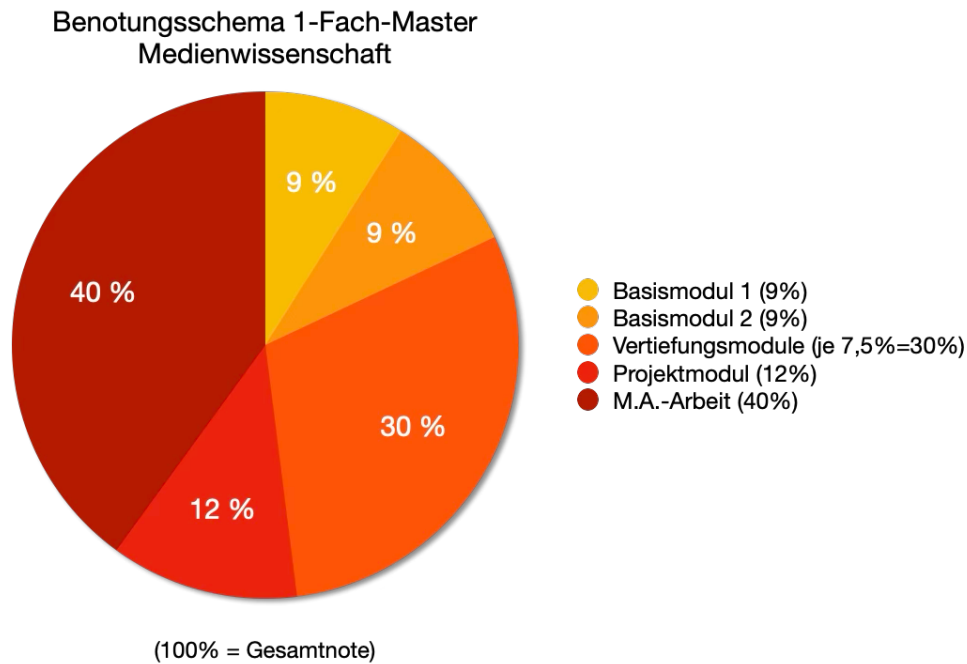
Sonstige Informationen

Für die schriftliche Prüfung ist eine Anmeldung erforderlich; diese findet bei dem zuständigen Prüfungsamt des Fachs statt, in dem die M.A.-Arbeit geschrieben wird. Die Arbeit kann jederzeit angemeldet werden.

3.11 Übersicht zur Zusammensetzung der Gesamtnote

1-Fach-Masterstudiengang

Die Gesamtnote ergibt sich aus der Fachnote (60%)* und der M.A.-Arbeit (40%).

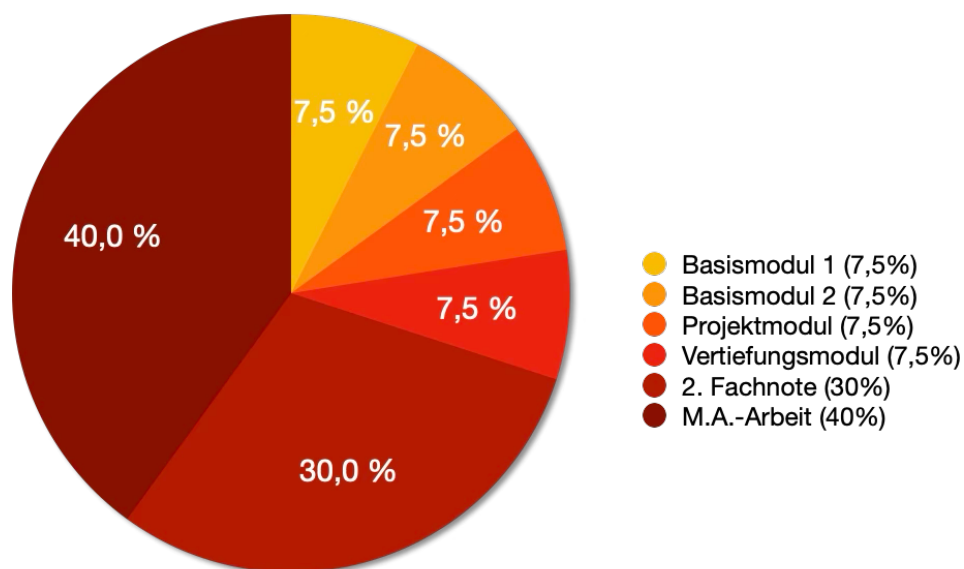


* Die **Fachnote** im 1-Fach-Master Medienwissenschaft besteht aus dem Basismodul I (15%), dem Basismodul II (15%), dem Projektmodul (20%) und vier benoteten vertiefenden Modulen (mit je 12,5% = 50%).

2-Fach-Masterstudiengang

Die Gesamtnote ergibt sich aus zwei Fachnoten (je 30%)* und der M.A.-Arbeit (40%).

Benotungsschema 2-Fach-Master
Medienwissenschaft



(100% = Gesamtnote)

* Die **Fachnote** im 2-Fach-Master Medienwissenschaft besteht aus dem Basismodul I (25%), dem Basismodul II (25%), dem Projektmodul (25%) und dem benoteten vertiefenden Modul (25%).